

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Öffentliche Bekanntmachung – Inkrafttreten des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Donau-Hegau II“ – 1. Änderung

Der Gemeinderat der Gemeinde Immendingen hat am 20.10.2025 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Donau-Hegau II“ – 1. Änderung nach § 10 Abs. 1 BauGB und die mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften nach § 74 Abs. 7 Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO), in der jeweils geltenden Fassung, als Satzung beschlossen.

Für den räumlichen Geltungsbereich ist der Lageplan des Bebauungsplans in der Fassung vom 20.10.2025 maßgeblich.



Foto: Gemeinde Immendingen

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften treten mit dieser Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan kann einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung gem. § 10a BauGB im Rathaus Immendingen, Bürgerservice im Erdgeschoss, Schlossplatz 2, 78194 Immendingen während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen. Die Unterlagen werden gemäß § 10a Abs. 2 BauGB auf der Seite der Gemeinde Immendingen unter

www.immendingen.de/startseite+-bauen/bebauungsplaene.html

in das Internet eingestellt.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren nach Ablauf des Jahres gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde

Immendingen, Schlossplatz 2, 78194 Immendingen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Immendingen, am 24.10.2025

gez. Manuel Stärk,
Bürgermeister

Die Gebührenanpassung zu den zentralen Abwassergebühren (Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr), den dezentralen Schmutzwassergebühren und den Wasserversorgungsgebühren für das Jahr 2025 entfällt.

In den Gemeinderatssitzungen am 16.12.2024 und 30.06.2025 wurde einem Bevorratungsbeschluss zugestimmt, dass die Satzung rückwirkend auf den 01.01.2025 in Kraft tritt. Die Umsetzung sollte hierbei bis Oktober 2025 vollzogen werden.

Aufgrund der erfolgten Einführung der Doppik und der noch nicht erstellten Jahresabschlüsse des Jahres 2020 können die zur Kalkulation benötigten Unterlagen nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden. Infolgedessen werden die Gebührenkalkulationen für 2025 nicht mehr rückwirkend erstellt. Die Gebührensätze 2025 bleiben somit bestehen und werden nicht geändert.

AMTLICHE NACHRICHTEN



Aus dem Gemeinderat vom 20.10.2025

Am Montag, dem 20.10.2025, tagte der Gemeinderat unter dem Vorsitz von Bürgermeister Manuel Stärk.

Bürgerfragestunde

Zu Beginn jeder Sitzung findet die Bürgerfragestunde statt. Ein Bürger stellte eine Frage zur Wasserversorgung in Ippingen. Da sich dieses Thema auf der Tagesordnung befand, wurde diese Frage im Rahmen der fortlaufenden Sitzung beantwortet.

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Donau-Hegau II – 1. Änderung“ Hier: Abwägung und Satzungsbeschlüsse

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Donau-Hegau II“ wurde der Grundstein für die städtebauliche Weiterentwicklung des Gewerbegebietes „Donau-Hegau“ gelegt. Mit öffentlicher Bekanntmachung am 23.09.2022 traten der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Donau-Hegau II“ in Kraft. Mittlerweile ist ein Teil der öffentlichen Erschließungsanlagen entsprechend der städtebaulichen Konzeption hergestellt und ein Baugrundstück an einen Gewerbebetrieb veräußert worden.